



## Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
<b>Entschuldigt:</b>	Albert Frick
<b>Beratend:</b>	René Wille, Bauverwaltung Klaus Büchel Ilse Wenaweser Edwin Ospelt
<b>Zeit:</b>	17.00 – 20.40 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	20
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	230 - 240
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

**230 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung  
vom 20. Oktober 1999**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 1999 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende, Eugen Nägele wegen Abwesenheit am 20. Oktober 1999 im Ausstand).

## **231 Versetzen des „Resch-Brunnens“ auf die Sportanlage Rheinwiese / Projekt- und Kreditgenehmigung**

---

### **Ausgangslage**

Wie aus den beiliegenden Gemeinderatsprotokollen vom 30. September und 18. November 1998 ersichtlich ist, hat sich der letzte Gemeinderat im letzten Jahr seiner Mandatsperiode intensiv mit obiger Materie befasst. Im Zuge des Umbaus der Schulanlage Resch musste der Brunnen im Hof des Schulzentrums Resch entfernt werden. Er wurde abgebrochen und auf der Gemeindedepone „Im alten Riet“ zwischengelagert.

Die Angelegenheit ist immer noch pendent. Es erhebt sich für den neuen Gemeinderat die grundsätzliche Frage, wie mit diesem Kunstwerk umgegangen werden soll. Bei den Diskussionen im damaligen Gemeinderat war man mehrheitlich immer der Ansicht, dass das Objekt der Zukunft erhalten werden solle, die ins Feld geführten Kosten für die Verlegung auf die Sportanlage Rheinwiese in der Höhe von CHF 315'000.— wurden jedoch als viel zu hoch angesehen. Der „Umweg“ um Sponsorsuche ist mit grossen Schwierigkeiten gepflastert (siehe beiliegendes Schreiben der Firma Hilti AG). Um eventuellen langwierigen Budgetdiskussionen vorzubeugen, sollte der jetzige Gemeinderat seine Haltung in dieser Sache manifestieren. Zumindest sollte ein Beschluss darüber gefasst werden, ob der Gemeinderat im Grundsatz bereit ist, das Kunstobjekt zu erhalten und an einen neuen Standort zu verlegen.

### **Antrag**

Diskussion und Beschlussfassung in dieser Sache. Nach Meinung der Gemeindevorstellung stehen insbesondere folgende Varianten offen:

- a) Verlegung des Brunnens auf die Sportanlage Rheinwiese und Aufnahme eines Kredites von CHF 315'000.— im Budget 2000.
- b) Verzicht auf die Wiederaufrichtung und Schenkung des Kunstwerkes an dessen Schöpfer.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass, da die Fa. Hilti AG einem Sponsoring abgesagt habe, auch die anderen Firmen kaum zusagen würden.

Georg Malin habe gegenüber dem Gemeindevorsteher erwähnt, dass er „sehr enttäuscht“ wäre, falls der Brunnen entsorgt werden würde. Er würde sich dann zudem überlegen, rechtlich gegen die Gemeinde vorzugehen.

Es wird jedoch auch festgehalten, dass es sehr kompliziert wäre, den Brunnen wieder aufzustellen; der Abbau habe protokollarisch akribisch mit Photos und Plänen festgehalten werden müssen.

Nach Aussage von Georg Malin sei die Problematik der Statik nicht vorhanden: der Brunnen sei statisch in Ordnung.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm der Brunnen gefallen habe, wenn er einmal in Betrieb gewesen sei. Auch die Argumentation von Georg Malin sei für ihn verständlich. Jedoch sei er der Ansicht, dass die projektierten CHF 315'000.-- sicher nicht genügen werden; dies sei den Einwohnerinnen und Einwohnern nicht zumutbar.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, den Brunnen zu verschrotten.

Dem wird entgegengehalten, dass die diesbezüglichen rechtlichen Möglichkeiten noch ungeklärt seien.

Seitens verschiedener Gemeinderäte wird angeführt, ob man den Brunnen „auf ewig“ einlagern wolle; dies komme sicherlich nicht billiger, zudem sei kein geeigneter Standort in Sicht.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob nicht die Möglichkeit bestehe, dass jemand den Brunnen der Gemeinde (evtl. für einen symbolischen Betrag) abkaufe, und dann der Käufer den Brunnen verschrotte.

Ein Gemeinderat hält fest, dass es ein Dilemma gebe zwischen dem kulturellen Auftrag der Gemeinde bzw. des Gemeinderates sowie Entscheiden, hinter denen auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde stehen könnten.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass der Brunnen nie positiv aufgenommen worden sei. Er könne sich auch nicht erinnern, dass er jemals funktioniert habe. Wenn er auch anschau, dass es sich um einen schwierigen Aufbau handle, die Kosten ansehe und zudem berücksichtige, dass der Brunnen dann voll im Freien stehe, handle es sich doch um ein grosses Risiko.

Ein Gemeinderat schlägt vor, den Brunnen als Geschenk zu verwenden. Der Gemeindevorsteher erwähnt, dass er versucht habe, ihn der Gemeinde Mauren als Geschenk zu den Feierlichkeiten „300 Jahre Unterland“ zu übergeben, er damit jedoch in Mauren nicht auf grosse Gegenliebe gestossen sei.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, den Brunnen zum Verkauf anzubieten. Finde sich kein Käufer, so sei das Thema wieder zu behandeln.

Der Vorschlag, den Brunnen seinem Schöpfer zurückzugeben, wird von Georg Malin nicht akzeptiert.

### Beschlussfassung

Der Brunnen wird bis auf weiteres aus finanziellen Gründen eingelagert.

### Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

<i>Antrag 1</i> Der Resch-Brunnen ist bis auf weiteres aus finanziellen Gründen einzulagern.	10 Ja
<i>Antrag 2</i> Der Brunnen wird zum Verkauf ausgeschrieben; findet sich kein Käufer, wird das Thema erneut im Gemeinderat behandelt.	3 Ja
<i>Antrag 3</i> Der Brunnen wird verschrottet	5 Ja
<i>Ursprünglicher Antrag</i> Verlegung des Brunnens auf die Sportanlage Rheinwiese und Aufnahme eines Kredites von CHF 315'000.— im Budget 2000	Dieser Antrag wird zurückgezogen.

## 233 Vereinsbeiträge 1999

---

### Ausgangslage

Die Kommission Kultur und Sport hat in ihrer Sitzung vom 25.10.1999 die Anträge der Vereine für die Ausschüttung von Gemeindebeiträgen nach den bestehenden Richtlinien geprüft. Die Kommission Kultur und Sport ersucht nun den Gemeinderat, die auf beiliegender Liste aufgeführten Beträge unter Berücksichtigung der nachstehenden speziellen Punkte zu genehmigen.

Die beiliegende Aktivitätenliste ist ein kurzer Abriss der einzelnen Vereine und zeigt speziell die Aktivitäten, die in Schaan durchgeführt werden.

1. Alle Vereine, die keine Unterlagen zur Bemessung der Vereinsbeiträge zurückgeschickt haben, sollen für dieses Jahr keine Beiträge erhalten (Vollzug der Richtlinien). Dies betrifft folgende Vereine:

- Jodelclub Edelweiss
- Shotokan Karateclub
- Tauchclub Bubbles

Der **Radfahrverein** sowie die **Narrenzunft** haben die Unterlagen 4 Wochen zu spät eingereicht und bekommen deshalb auch keine Unterstützung.

2. Diejenigen Vereine, welche die Unterlagen unvollständig abgegeben haben, sollen eine prozentuale **Kürzung von 20%** der Beiträge erhalten. Es betrifft dies folgende Vereine:

- |                |                     |
|----------------|---------------------|
| - Billard Club | Jahresbericht fehlt |
| - Boccia Club  | Jahresbericht fehlt |

3. Vereine, die wegen Punkt 2.2.c der Richtlinien in den Pauschalbeitrag fallen, ihre Unterlagen aber fristgerecht eingereicht haben und nachgewiesen eine aktive Jugendarbeit betreiben, sollen in den Genuss einer Begünstigung kommen. Dies betrifft den **Rock'n'Roll-Club**, welcher eine sehr aktiv Juniorenarbeit leistet, aber wegen seiner nicht alltäglichen Sportart im Moment zu wenig aktive Mitglieder aus Schaan rekrutieren konnte. Der Vorschlag der Kommission: Behandlung wie im letzten Jahr, **Auszahlung von 50% des errechneten Jugendbeitrages zuzüglich Fr. 300.- Pauschale**. Der Verein wird darauf hingewiesen, dass er bestrebt sein muss, seinen Mitgliederstand auszugleichen.

## Protokollauszug über die Sitzung vom 3. November 1999

7

4. Da der **Wildwasserclub** keine Aktivitäten in Schaan für die Schaaner Bevölkerung veranstaltet, soll er lt. Richtlinien Punkt 1a und 1b keinen Beitrag erhalten.
  
5. Bei folgenden Vereinen wurden Änderungen auf dem Berechnungsformular vorgenommen:
  - a) Coro LIEWE                      Dirigentenbeitrag von CHF 3.000.— eingesetzt
  - b) Chor Divertimento              K1 gestrichen (regelmässige kirchl. Auftritte, sind nur 2x aufgetreten)
  - c) FC Schaan                        S3, K2, K7 gestrichen, bei K4 wurden CHF 1.000.— statt CHF 500.— eingesetzt
  - d) Plunderhüsler                    K2, K7 gestrichen, K4 dto. und wurde 2x eingetragen
  - e) Röfischrenzer                    K3 nachgetragen
  - f) Handharmonikaclub              Dirigentenbeitrag von CHF 6.000.-- eingesetzt
  - g) Harmoniemusik                    K4 gestrichen, dafür Dirigentenbeitrag von CHF 15.000.— eingesetzt
  - h) Jugendgruppe                    K1, K2, K4, K6 gestrichen. Keine Aktivitäten für die Allgemeinheit geleistet.
  - i) Laurentius-Chor                    K3 nachgetragen, Dirigentenbeitrag von CHF 12.000.— eingesetzt
  - j) Männerchor                        Dirigentenbeitrag von CHF 12.000.— eingesetzt.
  - k) Pfadfinder                        S4, K1, K7 gestrichen, dafür K3 eingetragen
  - l) Rock'n'Roll-Club                    S3 gestrichen, dafür Jugendbeitrag von CHF 1.750.— eingetragen
  - m) Tennisclub                        S2 darf nur 1x verrechnet werden, nur CHF 1.000.— CHF 3000.--
  - n) Tischtennisclub                    S2 gestrichen, 50% Abzug, keine Unterlagen beigelegt
  - o) Trachtenverein                    K4 gestrichen
  - p) Turnverein                        % für Jugendbeiträge falsch berechnet, S3 und K4 gestrichen, dafür S7 eingesetzt
  - q) VBC Galina                        S7 gestrichen
  
6. Gesuch des Slowenischen Vereins  
Hatte nur einen Auftritt im Hotel Post in Schaan, war aber der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Lt. Reglement müssen es mehrere Anlässe sein, deshalb keinen Unkostenbeitrag.

### **Antrag**

Genehmigung der Vereinsbeiträge 1999 im Sinne der Erwägungen der Kommission Kultur und Sport gemäss vorliegender Liste.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass vom Jodelclub Edelweiss, der Narrenzunft sowie dem Radfahrverein schriftliche Bitten eingegangen seien, den Jahresbeitrag dennoch zuzusprechen, da aus persönlichen Gründen die jeweiligen Unterlagen noch nicht oder zu spät der Gemeinde zugestellt hätten werden können.

Seitens eines Vereins wurde auch erwähnt, dass die Termine nicht von der Kommission Kultur & Sport festgelegt worden seien, sondern „eigenmächtig“ von der Gemeindeverwaltung; zudem sei die Frist sehr kurz. Dem wird entschieden widersprochen: die Termine seien zum einen zwischen der Kommission und der Verwaltung abgesprochen worden, zudem seien die Termine auch bisher in dieser Länge festgelegt gewesen, und auch jeweils zur gleichen Jahreszeit. Die Vereine hätten sich also vorbereiten können. Auch sei die Frist gemeindeintern um eine Woche verlängert worden, d.h. auch eine Woche nach Eingabeende seien noch Unterlagen akzeptiert worden. Bisher habe es mit den Terminen auch geklappt. Die Konsequenz, dass ansonsten keine Beiträge ausgeschüttet würden, sei zudem a) im Reglement klar festgehalten, und b) auch im Schreiben an die Vereine erwähnt worden.

Es wird festgehalten, dass das Reglement eigentlich eindeutig sei. Es sei an sich nicht so sehr wichtig, welcher Entscheid bezüglich der drei fraglichen Vereine heute gefällt werde, wichtiger sei, dass in Zukunft konsequent nach dem Reglement vorgegangen werde. Dies sei den Vereinen auch schriftlich mitzuteilen. Der von der Gemeinde an die Vereine verteilte Beitrag sollte diesen diese Arbeit auch wert sein.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Arbeit der Kommission gut und richtig gemacht worden sei. Er habe jedoch Mühe damit, wenn ein Verein aus den Gründen, wie sie bei diesen Vereinen vorlägen, keine Beiträge erhalte.

Ein anderer Gemeinderat schliesst sich dem an. Er ist jedoch der Ansicht, dass eigentlich zuerst das Reglement zu ändern sei, und die Beschlussfassung dann rückwirkend zu geschehen habe. Ausserdem sehen er und andere Gemeinderäte ein Problem darin, das Reglement ohne die Kommission angehört zu haben, zu ändern. Es solle eine Ausnahme gemacht werden, und der Auftrag zur Reglementsabänderung an die Kommission gegeben werden.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, dem Jodelclub, der Narrenzunft und dem Radfahrverein einen um 20 % gekürzten Beitrag zukommen zu lassen. Shotokan sowie Bubbles sollten nichts erhalten, die Jugendgruppe sei zurückzustellen.



Von verschiedenen Gemeinderäten wird erwähnt, dass die Jugendgruppe unbedingt zu überprüfen sei: man wisse nicht, was sie tue, sie stehe unter keiner Aufsicht etc.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es für Jugendliche ab und zu gut sei, alleine zu sein, ohne Aufsicht. Probleme könnten auch bei beaufsichtigten Jugendgruppen entstehen. Als Beispiel wird von Seiten des Gemeindevorstehers dazu genannt, dass bei der Neueröffnung des Jugendtreffs im GZ eine Schlägerei entstanden sei.

Von Seiten eines Mitglieds des Bauausschusses Resch wird erwähnt, dass überlegt worden sei, ob der Raum für die Jugendgruppe überhaupt noch gebaut werden solle. Es sei oft so, dass die Abwarte Flaschen zusammensuchen müssten etc. Es wird angeregt, die Situation der Jugendgruppe nochmals zu untersuchen lassen, und zwar durch die Betriebskommission GZ Resch. Man wolle sicherlich Freiräume schaffen, jedoch sollen die Gruppen nicht komplett ohne Kontrolle sein. Der Vereinsbeitrag solle deshalb auch zurückgestellt werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, eine Staffelung der Abzüge vorzunehmen: wer keine Unterlagen eingereicht habe, erhalte nichts, wer zu spät gekommen sei, den Beitrag mit einem Abzug von 20 %, wer unvollständig eingereicht habe, den Beitrag mit einem Abzug von 30 %.

### **Beschlussfassung**

Die Vereinsbeiträge werden gemäss dem Vorschlag der Kommission Kultur & Sport entrichtet. Jodelclub, Narrenzunft und Radfahrverein erhalten den Beitrag mit einem Abzug von 20 %, Shotokan und Bubbles erhalten keinen Beitrag. Der Beitrag an die Jugendgruppe wird zurückgestellt, deren Situation ist durch die Betriebskommission GZ Resch zu untersuchen.

Die Kommission Kultur & Sport wird beauftragt, das Reglement über die Vereinsbeiträge gemäss den Erwägungen des Gemeinderats zu überarbeiten.

**Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)**

**Antrag 1**

Die Vereinsbeiträge werden gestaffelt ausbezahlt: diejenigen Vereine, welche keine Unterlagen eingereicht haben, erhalten keinen Beitrag, diejenigen, welche sie zu spät eingereicht haben, den Beitrag minus 20 %, diejenigen, welche sie unvollständig eingereicht haben, den Beitrag minus 30 %

1 Ja

**Antrag 2**

An den Jodelclub, die Narrenzunft und den Radfahrverein werden die jeweiligen Beiträge mit einem Abzug von 20 % ausbezahlt.

10 Ja

**Antrag 3**

Die Kommission Kultur & Sport wird beauftragt, das Reglement über die Vereinsbeiträge im Sinne der Erwägungen des Gemeinderats zu überarbeiten.

einstimmig

## **234 Zentrumsplanung Schaan**

---

### **Ausgangslage**

Entsprechend den Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Baubewilligung des Postgebäudes befasst sich das Land Liechtenstein mit erster Priorität nun konkret mit dem Realisierungskonzept der notwendigen und vorgeschriebenen Parkraumflächen sowie des gemäss rechtskräftigem Richtplanes an gleicher Stelle vorgesehenen Busbahnhofes östlich des Postgebäudes. Die gleiche Priorität wird der Neuordnung der Strassen und der Strassenführung im Zentrum (Bereich Nord / Spange Bahnhofstrasse – Bretscha – Feldkircherstrasse) gemäss rechtskräftiger Richtplanung zur Entflechtung des Verkehrsknotens am Lindenplatz zugemessen.

Anlässlich der gemeinsamen Koordinationssitzung zwischen Regierungs- und Gemeindevertretung vom 20. August 1999 wurde festgehalten, dass darin Einigkeit besteht, dass dem Bereich Post und Lindenplatz für die Umsetzung der Zentrumsplanung eine Schlüsselfunktion zukommt und alle Anstrengungen der Behörden und der politischen Instanzen dazu hohe Priorität geniessen.

- Mit Schreiben vom 12. Oktober 1999 gelangt die Regierung mit der Bitte an den Gemeinderat, er möge der Terminvorgabe der Erledigung des freihändigen Landerwerbs bis zum 30. Juni 2000 (gemäss vorliegendem Übersichtsplan approximativer Landerwerb vom 29. April 1999) zustimmen.
- Des weiteren wird der Gemeinderat ersucht, zu bestätigen, dass eine Überbauung des Busbahnhofes den Zielsetzungen der Ortsplanung Schaan nach wie vor entspricht.
- Ebenfalls wird im gleichen Schreiben um Stellungnahme ersucht, ob sich die Gemeinde am Bau der Tiefgarage beim Postgebäude beteiligen wolle und in welcher Form und in welchem Ausmass eine Beteiligung erwünscht ist.

Das Ressort Bauwesen der FL-Regierung ist der Überzeugung, dass eine gemeinsame speditive raschmöglichste Vorgangsweise unbedingt notwendig ist, um einerseits die notwendige Tiefgarage bei der Post realisieren zu können und um andererseits damit auch das Startsignal (Landerwerb) für eine Neuordnung der Strassenführung im Zentrum von Schaan zu ermöglichen und bittet um entsprechende Antwort bis Mitte November 1999.

## Antrag

Die Ortsplanungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 1999 ausführlich mit dem Schreiben der Regierung vom 12. Oktober 1999 befasst und schlägt folgende Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Beantwortung an die Regierung vor:

1. Die Gemeinde Schaan begrüsst die Terminvorgabe für den Landerwerb für die Verbindungsspange Bahnhofstrasse – Im Bretscha, dem Bushof sowie die Spange Im Bretscha - Feldkircherstrasse. Die Gemeinde Schaan erachtet den vorliegenden Landerwerbsplan als zielführend und unterstützt im Bedarfsfall das Land bei dessen Durchsetzung auch unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten.  
Ziel muss es sein, den Grosskreisel um den Lindenplatz wie auch den Bushof bei der Post baldmöglichst realisieren zu können, um die Verkehrssituation im Schaaner Zentrumsgebiet, die durch die veraltete Ampelanlage zusätzlich beeinträchtigt ist, verbessern zu können.
2. Eine Überbauung des Bushofes mit einem zusätzlichen Baukörper parallel zum Postgebäude entspricht den Zielsetzungen der Schaaner Ortsplanung für das Zentrumsgebiet. Das betreffende Areal ist durch den Richtplan „Strassen im Zentrum“ sehr klar definiert. Hinsichtlich der Überbauung des Bushofes besteht zwar kein rechtsgültiger Überbauungsrichtplan, es liegen jedoch ausreichend Studien zu dieser ortsbaulichen Situation vor, so dass es gut verantwortbar ist, das Bauvorhaben aufgrund eines auf das Postareal beschränkten Überbauungsplanes (Parz.103, 107, 108 und Teil von 104)) zu realisieren. Die Gemeinde Schaan begrüsst eine Überbauung des Bushofes, da dadurch einerseits die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gesteigert werden kann, andererseits die Aussicht besteht, dass das Land vermehrt öffentliche Einrichtungen nach Schaan verlegt. Ortsbaulich ist eine relativ grosse, eher überdimensionale unbebaute Fläche, die nicht effektiv als „Platz“ nutzbar ist, nicht wünschenswert.
3. Abklärungen der Parkplatzsituation im Schaaner Zentrumsgebiet haben ergeben, dass einerseits bereits ein relativ grosses „öffentliches“ Parkplatzangebot in der Sammelgarage der Landesbank, im Bereich des Rathauses und des Theaters am Kirchplatz besteht, andererseits ein Konzept für eine zweigeschossige Parkieranlage in der Egerta westlich des Rathauses (Marktplatz) wie auch unterhalb des Theaters am Kirchplatz vorliegen, die hinsichtlich des zu erwartenden Bedarfs höhere Priorität haben.  
Durch den Parkplatzbestand und die beiden Bauvorhaben kann der öffentliche Bedarf vermutlich mittel- bis langfristig gedeckt werden. Die Gemeinde möchte jedoch mittel- bis langfristig ihr Interessen an einem Einkauf in die „Postsammelgarage“ nicht ausschliessen.  
Da jedoch heute weder der Zeitpunkt noch das Ausmass für einen solchen Einkauf abschätzbar ist, erachtet es die Gemeinde nicht als zielführend, sich bereits am Bau dieser Sammelgarage zu beteiligen. Die Gemeinde Schaan würde es daher begrüssen, wenn das Land im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten

eine Sammelgarage realisieren würde, die mehr als den Eigenbedarf abdeckt. Es ist nicht auszuschliessen, dass auch Interesse von benachbarten privaten Liegenschaften an einem Einkauf von Parkplätzen besteht.

4. Die Gemeinde Schaan wird ihrerseits den noch erforderlichen Landerwerb für eine erste Etappe der Poststrasse forcieren und allenfalls durch Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten durchzusetzen versuchen. Zusammen mit dem Grosskreisel um den Lindenplatz kann bereits mit der ersten Etappe der Poststrasse eine Verkehrsentsflechtung im Zentrumsgebiet erreicht werden, was ein grosses Anliegen der Schaaner Bevölkerung darstellt.

#### **Erwägungen**

Es wird festgehalten, dass es aufgrund der bereits genehmigten Planungen gegeben sei, dass der Antrag vehement unterstützt werde.

Es wird angeregt, den Wunsch nach dem „Verkehrssystem Zentrum“ nochmals aufzugreifen, und bei der Regierung auf die Realisierung zu drängen. Es sei ja absehbar, dass die Umsetzung noch einige Jahre auf sich warten lassen werde.

#### **Beschlussfassung (11 Ja, 12 Anwesende)**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form inklusive der Erwägungen genehmigt.

## **236 Verpachtung Landwirtschaftsboden an Haupt-, Neben- erwerbs- und Freizeitbetriebe**

---

### **Ausgangslage**

Die 10-jährige Pachtperiode für Gemeinde- und Bürgerboden läuft per Ende 1999 aus. Deshalb ist eine Neuverpachtung des Gemeindebodens auf 1.1.2000 notwendig. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 1999 bereits die flächenmässige Verpachtung des Landwirtschaftsbodens an Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gemäss Verpachtungsreglement beschlossen. Die betroffenen Landwirte wurden darüber schriftlich informiert. In der Zwischenzeit wurde die Bodenzuteilung an die Freizeitbetriebe vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden Anpassungen bei einzelnen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben nötig, die mittlerweile durchgeführt wurden.

### **Erwägungen**

#### 2.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die Bodenzuteilung wurde konsequent nach den im Verpachtungsreglement festgeschriebenen Grundsätzen vorgenommen. Obwohl nicht in jedem Fall sämtliche Wünsche der Gesuchsteller berücksichtigt wurden, konnten mit allen Pächtern einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

#### *Lebensraumverbesserungskonzept*

Das vom Gemeinderat genehmigte Konzept für Grabenrevitalisierung und Lebensraumverbesserung ist Bestandteil der Bodenverpachtung. Jeder ansuchende Pächter wurde darauf hingewiesen, dass er bestimmte Flächen für die Lebensraumverbesserung bei Bedarf abtreten muss. Die dafür erforderlichen Flächen sind bereits bekannt und werden im Pachtvertrag festgehalten. Definitiv für die Lebensraumverbesserung vorgesehene Gehölz- und Wasserflächen werden nur auf Zusehen hin bis zu deren Realisierung verpachtet. Nach Möglichkeit wurde darauf geachtet, dass nicht nur einzelne Pächter Boden für die Realisierung des Lebensraumverbesserungskonzept zur Verfügung stellen müssen. Eine Gleichbehandlung aller Betriebe ist aufgrund der Vorgaben (bereits genehmigtes generelles Projekt durch den Gemeinderat) nicht möglich.

#### *Nutzungsauflagen*

Der Rheindamm und das Gebiet Neugrüt sind als extensiv genutzte Wiesen laut Abgeltungsgesetz zu bewirtschaften.

*Landseitiger Rheindamm*

Das Tiefbauamt hat die Gemeinde ersucht, den in der Gemeinde Schaan liegenden landseitigen Rheindamm mit in das Verpachtungskonzept zu integrieren.

**2.2 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe**

Im Nachgang zum Gemeinderatsbeschluss traten Fragen und Anliegen auf, die zwischenzeitlich gelöst werden konnten. Bei folgenden Betrieben wurden Änderungen vorgenommen:

- Beck Franz: Flächenreduktion beim Grenzertragsboden weil Teilparzelle überbaut wurde
- Frick Karl-Heinz: Flächenreduktion beim A-Boden zugunsten von W. Frommelt (1111 Klafter A-Boden für Tausch mit Johann Schierscher). Wird im Grossriet Boden frei, ist Karl-Heinz Frick unbedingt zu berücksichtigen
- Frick Bruno: zusätzliche Kleinfläche (GE-Parz. 415) von 130 Klaftern
- Becker Heinz: zusätzliche Kleinfläche (GE-Parz. 417) von 450 Klaftern
- Gmeiner Ferdinand: zusätzliche Fläche Rheindamm von (GE-Parz. 429) 2251 Klaftern, Verzicht auf Kleinfläche (GE-Parz. 258)
- Hilti Antonia: Verpachtung Rheindamm durch Gemeinde anstatt durch das Tiefbauamt (GE-Parz. 430, 431, 432: 3962 Klafter)
- Hilti Karl: Flächenerweiterung Parz. 316/318 um 2000 Klafter zwecks besserer Arrondierung
- Risch Christian: bisher bereits gepachtete Fläche an der Zollstr. neu im Pachtvertrag aufgeführt (428) und Vergrößerung der Fläche im Alten Riet (203a)
- Riethof Vaduz: neu Pachtvertrag über Kleinfläche im Mähder 188 Klafter
- Schierscher Simon: Flächenreduktion beim Grenzertragsboden durch direkte Zuteilung Parz. 336 an Florin Schierscher, resp. weil zwei Kleinflächen nicht mehr im Gemeindebesitz sind und Korrektur der Grenze zwischen Privatboden und Gemeindeboden im Grossriet (Parz. 34)
- Frommelt Walter: Verkleinerte Nettopachtfläche wegen Verzicht auf Parz. 235 zugunsten einer Vergrößerung der Parz. 49 im Grossriet; Parzelle 236 wird durch W. Frommelt nur solange genutzt, bis im Grossriet weitere Flächen frei werden, dann erfolgt Abtausch, zwecks besserer Arrondierung
- Nipp Peter: Geringfügige Verkleinerung der Parzelle 254a für Durchgang Werner Frommelt
- Schierscher Johann: Verkleinerung der Nettopachtfläche durch Abtreten der Parz. 406 an S. Wanger und wegen Tausch der Parz. im Industriegebiet gegen Parz. 235

Die weiteren Unterschiede resultieren aus der Korrektur der Nettopachtfläche laut Angaben des Ingenieurbüros Frommelt und aus der Korrektur der Hecken- und Wasserfläche gemäss Lebensraumverbesserungskonzept.

Die bereinigten Flächen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

### 2.3 Freizeitbetriebe

Die Zuteilung des Pachtbodens an die Freizeitbetriebe erfolgt gemäss Reglement. Die flächenmässige Zuteilung ist aus den Tabellen im Anhang ersichtlich.

Anmerkungen:

- Claudia Bernetseder: Der Duxplatz konnte nicht mehr an C. Bernetseder zugeteilt werden, da die Alpgenossenschaft Anspruch auf dessen Nutzung erhob. Ein ebenbürtiger Ersatz wurde vorläufig nicht gefunden. Als Kompensation wurde eine annähernd so grosse Parzelle unter dem Tennisplatz und ein Teil der Parzelle Reschbündt zugeteilt. Von der vorgesehenen Fläche in der Reschbündt kann derzeit nur ein Teil verpachtet werden, da Lorenz Kaufmann nicht bereit ist, diese Flächen abzugeben.
- Lorenz Kaufmann: Obwohl die durch L. Kaufmann heute gepachteten Flächen nicht mehr vollumfänglich durch ihn selbst bewirtschaften werden, besteht er darauf, die heutige Pachtfläche zu behalten. Angesichts der besonderen Situation (hohes Alter) respektiert die Landwirtschaftskommission diesen Wunsch. Freiwerdende Flächen sollen in erster Priorität an C. Bernetseder (Gebiet Dux) und Werner Frommelt (Gebiet Aescherle) weiterverpachtet werden.
- Gartenbaubetriebe: Die Gartenbaubetriebe wurden bei der Bodenverteilung im Vergleich zu den übrigen Freizeitbetrieben (nichtbäuerliche Bodenbezüger) bevorzugt behandelt, da sie auf den Produktionsfaktor Boden angewiesen sind.
- Siegfried Wanger: Auch mit Siegfried Wanger, der seine Bedenken bereits vor der Zuteilung geäussert hatte, konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

### 2.4 Nachtragskredit

Die Landwirtschaftskommission bzw. Bauverwaltung hat für das Jahr 1999 das gleiche Budget eingereicht (CHF 25'000.-) wie in den Vorjahren, obwohl im Zuge der Neuverpachtung ein überdurchschnittlich grosser Arbeitsaufwand (Bodenabtausch, Verpachtungsreglement, Bodenverpachtung, Planausarbeitung, Pachtzinsbewertung, Pachtverträge, Vermarktung usw.) anfällt. Bedingt durch diese notwendigen Arbeiten beantragt die Gemeindebauverwaltung einen Nachtragskredit von CHF 123'471.60 beantragt werden. Der Mittelbedarf setzt sich wie folgt zusammen:



## Protokollauszug über die Sitzung vom 3. November 1999

17

Position	Betrag (CHF)
<b>bisher bezahlte Rechnungen gemäss Kontoauszug 802.318.00</b>	<b>40'471.60</b>
<i>weitere ausstehende Rechnungen und noch zu erwartende Kosten</i>	
<b>Planerstellung (Digitalisierung/EDV) und Vermarktung</b>	<b>25'000.00</b>
<b>Neuverpachtung: Inventarisierung, Zuteilung, Datenbank Pachtparzellen Pachtverträge, Pachtzinsbewertung</b>	<b>65'000.00</b>
<b>Neufassung Tauschvertrag mit Gemeinde Vaduz</b>	<b>5'000.00</b>
<b>Diverses Landwirtschaftskommission: Aufträge Landwirtschaftskommission, Abklärungen und Sachverständigungen</b>	<b>5'000.00</b>
<b>Unvorhergesehenes</b>	<b>8'000.00</b>
<i>Total</i>	<i>148'471.60</i>
<b>Budget</b>	<b>25'000.00</b>
Nicht budgetierter Mittelbedarf (Nachtragskredit)	123'471.60

### Antrag

Die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission beantragt:

1. Der Gemeinderat möge die notwendigen Änderungen der Bodenzuteilung an Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe genehmigen.
2. Der Gemeinderat möge die beiliegende Bodenzuteilung an Freizeitbetriebe genehmigen.
3. Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pachtvertrag genehmigen.
4. Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, die betroffenen Betriebe umgehend schriftlich über die Zuteilung zu informieren.
5. Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, die Verpachtungspläne entsprechend aktualisieren zu lassen und die Pachtverträge unterschriftsfertig vorzubereiten.
6. Der Gemeinderat möge den Nachtragskredit von sFr. 123'471.60 genehmigen.

### Erwägungen des Gemeinderates

Es wird betont, dass bei der Flächenzuteilung das Konzept Lebensraumverbesserung beinhaltet ist, und dass dies ebenfalls in die Verträge aufgenommen wird. Auch wird festgehalten, dass keiner der Landwirte gegen die vorgesehene Bodenverteilung sei, auch wenn sicher nicht alle vollständig zufriedengestellt seien.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass, wie bereits bei der Pachtbodenverteilung an die Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe an der Gemeinderatssitzung vom 07. Juli 1999 festgehalten, Handlungsbedarf in Sachen Walter Frommelt (jahrelange Lagerung eines Kompressors auf einem Pachtgrundstück) und Werner Frommelt (unbewilligter „Freiluftstall“) gegeben sei. Es wird jedoch angeführt, dass sich die Umweltkommission bereits damit beschäftige: zuerst werde bei Adolf Hermann Ordnung geschaffen, anschliessend werde bei den anderen geschaut.

Es wird erwähnt, dass betreffend der Kosten nie auf das Budget geschaut worden sei, deshalb sei die Neuverpachtung bei der Budgetierung auch vergessen worden.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **237 Schliesszeiten Sporthalle Resch**

---

### **Ausgangslage**

An der Gemeinderatssitzung vom 29. September 1999 wurde von einem Gemeinderat folgendes angefragt:

Nach seinen Informationen bestehe ein Grundsatzbeschluss, dass die Sporthalle im Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch während eines Kalenderjahres nicht länger als sechs Wochen geschlossen sein dürfe. Dem sei jedoch anscheinend inzwischen nicht mehr so, sondern die Halle sei länger als sechs Wochen pro Kalenderjahr geschlossen.

### **Ergebnis der Abklärungen**

Die gemeindeinternen Abklärungen beim zuständigen Hauswart sowie durch die Betriebskommission Sportstätten haben folgendes ergeben:

- Der Betriebskommission Sportstätten sowie den Angestellten der Gemeinde Schaan ist ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss *nicht* bekannt; es ist auch in den Gemeinderatsprotokollen von 1991 bis heute kein entsprechender Beschluss zu finden (das Benützungsgreglement über die Sporthalle Resch wurde an der Gemeinderatssitzung vom 21. August 1996 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt).
- Die Sporthalle Resch ist in den Jahren 1996 bis inkl. 1999 jeweils sieben Wochen geschlossen gewesen: fünf Wochen während der Sommerferien, zwei Wochen über Weihnachten / Dreikönig. Diese Zeiten werden zum einen benötigt, um die Grundreinigung sowie allfällige Reparaturen in der Halle durchzuführen, zum anderen, um den Angestellten ebenfalls die Möglichkeit zum Bezug ihrer Ferien zu geben.
- Dem VBC Galina beispielsweise wurde auf Antrag auch während der Weihnachtsferien gestattet, ein allfälliges Weihnachts- oder Neujahrsturnier abzuhalten. Auch andere Vereine haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Durchführung eines Turniers oder Trainingslagers während dieser Zeit an die Betriebskommission Sportstätten zu stellen.
- In den Herbst-, Ski- und Frühlingsferien ist die Sporthalle jeweils durchgehend geöffnet. Abweichungen ergaben sich 1998 und 1999 aufgrund der Kleinstaatenspiele.
- Im Reglement über die Sporthalle Resch ist in Art. 2 aufgeführt, dass diese im Sommer für vier Wochen geschlossen ist. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die Öffnung in der letzten Woche der Sommerferien keinem Bedürfnis entsprach. Der Trainingsbeginn in der Sporthalle Resch wurde deshalb auf den Schulbeginn festgelegt.

Von der Gemeindeverwaltung sowie der Betriebskommission Sportstätten wird festgehalten, dass an sie bisher keine Reklamationen oder Anfragen bezüglich der jetzigen Öffnungszeiten der Sporthalle Resch herangetragen wurden, und sie deshalb davon ausgehen, dass die momentane Regelung alle Seiten zufriedenstellt. Sollte ein Verein

**Protokollauszug über die Sitzung vom 3. November 1999**  
**20**

einen Ausbau der Öffnungszeiten wünschen, bitten wir um entsprechende Mitteilung direkt an die Betriebskommission Sportstätten bzw. das Gemeindesekretariat.

**Antrag**

Der Gemeinderat nimmt die Abklärungen der Betriebskommission Sportstätten sowie der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis.

**Beschlussfassung**

Der Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

## **238 Rathaus – Endausbau Dach Ost und Lüftungsanlage / Genehmigung Kostenvoranschlag, Kredit, Arbeitsvergaben**

---

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 1999, Trakt. Nr. 162, hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Eine Verbesserung der Situation im Gemeinderatszimmer wird für notwendig angesehen.
2. Der Gemeinderat nimmt die Unterschiede der Kostensituation gegenüber dem Budget für das Jahr 1999 und der approximativen Kostenschätzungen des Architekturbüros Gunter Beigl zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Vergabemodus/Auftragserteilung gemäss Vorschlag des Architekturbüros Gunter Beigl in den beiliegenden approximativen Kostenaufstellungen zu.
4. Der Gemeinderat stimmt im Grundsatz der Realisierung des Archivs im Estrich der Gemeindebauverwaltung zu.
5. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante a: Lüftungs- und Klimaanlage (Kostenschätzung Architekturbüro Gunter Beigl vom 16.06.1999 ca. CHF 100'000,-).

In der Zwischenzeit fand die öffentliche Submission statt aufgrund derer der Kostenvoranschlag, datiert 22. Oktober 1999, vom Planungsbüro Gunter Beigl erstellt wurde. Gegenüber der approximativen Kostenaufstellung vom 16. Juni 1999 im Betrage von CHF 280'000,- hat sich der Kostenvoranschlag um CHF 20'000,- auf total CHF 300'000,- erhöht.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) den Kostenvoranschlag vom 22. Oktober 1999 des Planungsbüros Gunter Beigl im Betrage von CHF 300'000,- genehmigen.
- b) den Kredit im Betrage von CHF 300'000,- für den Endausbau Dach Ost und Lüftungsanlage bewilligen.

**Protokollauszug über die Sitzung vom 3. November 1999**  
**22**

c) folgende Vergabeanträge aufgrund der öffentlichen Submission genehmigen:

**1. Montagebau in Holz, BKP 214**

an die Fa. Frommelt Zimmerei & Ing.Holzbau AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 92'197,75 inkl. 7,5 % MWSt.

>> *Kostenvoranschlag vom 22. Oktober 1999 CHF 92'200,--<<*

**2. Fassadengerüst, BKP 226.0**

an die Fa. Roman Hermann, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 4'948,75 inkl. 7,5 MwSt.

>>*Kostenvoranschlag vom 22. Oktober 1999 CHF 5'000,-- <<*

**3. Heizungs-Lüftungsanlage, BKP 240**

an die Fa. Ospelt Haustechnik AG, Vaduz zur Offertsumme von netto CHF 95'086,70 inkl. 7,5 % MwSt.

>> *Kostenvoranschlag vom 22. Oktober 1999 CHF 95'100,-- <<*

**4. Bodenbeläge aus Kunststoff, Textilien udgl, BKP 281.2**

an die Fa. Teppichland, Bonaduz zur Offertsumme von netto CHF 14'079,75 inkl. 7,5 % MwSt.

**Bemerkung:** Gegenrecht ab CHF 100'000,--

>> *Kostenvoranschlag vom 22. Oktober 1999 CHF 14'500,-- <<*

d) die Direktvergaben an folgende Unternehmungen, vorbehaltlich der Einhaltung der Termine, zur Kenntnis zu nehmen:

**5. Fenster, BKP 221**

an die Fa. Ferdinand Frick AG, Schaan zum geschätzten Betrag von CHF 2'600,-- inkl. 7,5 % MwSt.

>> *Kostenvoranschlag vom 22. Oktober 1999 CHF 2'600,-- <<*

**6. Elektroinstallationen, BKP 230**

an die Fa. Quaderer & Beck AG, Elektro- u. Telefoninstallationen, Schaan zum geschätzten Betrag von CHF 13'600,-- inkl 7,5 % MWST

>> *Kostenvoranschlag vom 22. Oktober 1999 CHF 13'600,-- <<*

**7. Malerarbeiten, BKP 285**

an die Fa. Stefan Wachter, Schaan zum geschätzten Betrag von CHF 2'100,-- inkl. 7,5 % MWST

>> *Kostenvoranschlag vom 22. Oktober 1999 CHF 2'100,-- <<*

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass die Lüftungsanlage ca. CHF 20'000.-- teurer zu stehen kommen werde, es sich jedoch um eine bessere Ausführung handle: die beiden Lüftungskreise „Gemeinderatszimmer“ und „Sitzungszimmer Gemeindebauverwaltung“ könnten getrennt geschaltet werden.

Es wird vorgeschlagen, die BKP 281.2, „Bodenbeläge aus Kunststoff, Textilien udgl“ an die Firma Hilti-Möbel Raumgestaltungs-AG zu vergeben, da das Gegenrecht erst ab dem Betrag von CHF 100'000.-- gewährt werde.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt. Die BKP281.2, „Bodenbeläge aus Kunststoff, Textilien udgl“ wird an die Fa. Hilti-Möbel Raumgestaltungs AG, Schaan, vergeben.

## **239 Behandlung von Baugesuchen**

---

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

**1. Bauherrschaft: Bodycote-Rheintal Wärmebehandlung AG, Im alten Riet, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Hallenerweiterung und Umbauten der bestehenden Halle  
Parzelle Nr.: 1671 und 1644, Industriezone  
Standort: Im alten Riet

---

**2. Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Rathaus, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Sanierung, Umbau und Erweiterung Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch  
Parzelle Nr.: 558, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen  
Standort: Duxgass 32

---

**3. Bauherrschaft: Ruth Schwärzler-Frick, Hotel Gorfion, Malbun/Triesenberg**

Bauvorhaben: Mehrfamilienhaus  
Parzelle Nr.: 1636, Wohnzone W3  
Standort: Im Malarsch

---

**4. Bauherrschaft: Josef Wachter, Bahnhofstrasse 7, 9494 Schaan  
Georg Gstöhl, Alberweg 10, 9496 Balzers  
Franz Hasler, Lettstrasse 16, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: Neubau Wohn- und Bürohaus  
Parzelle Nr.: 205, Kernzone K1/K2  
Standort: Bahnhofstrasse 7

---



## **240 Weihnachtsbeleuchtung – Arbeitsvergabe**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 1999 beschlossen, dass eine neue Weihnachtsbeleuchtung angebracht werden soll. Am 2. Juni 1999 hat der Gemeinderat beschlossen, dass eine Richtofferte von einem "neutralen" Elektroplaner eingeholt werden soll. Der Planungsauftrag für die Erstellung der neuen Weihnachtsbeleuchtung wurde an die Fa. Enoec AG, Vaduz, vergeben. Abklärungen seitens des Planungsbüros haben ergeben, dass längere Lieferfristen für die neue Weihnachtsbeleuchtung bestehen. Bei der Planung stellte sich ebenfalls heraus, dass neue Befestigungen an den Gebäuden erforderlich werden und zusätzliche Masten gestellt werden müssen. Entsprechende Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind noch ausstehend. Die neue Weihnachtsbeleuchtung kann somit erst im Jahr 2000 angebracht werden.

An den Arbeitssitzungen für die Erstellung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung war jeweils Hr. Steffen von der Schaaner Dorfgemeinschaft vertreten. Die Schaaner Dorfgemeinschaft ist somit informiert, dass dieses Jahr noch die bestehende Weihnachtsbeleuchtung installiert wird. Die Installation der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung wurde gemeindeintern den Firmen Elektro Kaiser Anstalt, Quaderer & Beck AG sowie den Liechtensteinischen Kraftwerken zur Offerierung zugestellt.

### **Antrag**

1. Vergabe der Installation Weihnachtsbeleuchtung 1999 an den günstigsten Offertsteller, die Fa. Elektro Kaiser Anstalt, Schaan zur Offertsumme von CHF 26'298,70 inkl. MwSt.  
>> approximative Kostenaufstellung vom 19.10.1999 CHF 29'653,20 <<
2. Freigabe eines Kredites von CHF 30'000.-- (Offertsumme CHF 26'298,70 plus Regiearbeiten ca. CHF 3'701,30)

### Bemerkung

Die Kosten sind in der Laufenden Rechnung unter Konto Nr. 840.314.00 (CHF 35'000.--) abgedeckt.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## Informationen

---

### 1. Personalmutationen

Reinigungsstellen GZ Resch

Barbara Matt, Essanestrasse 513, 9492 Eschen, wurde als Aushilfe im Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch bis voraussichtlich Ende März 1999 angestellt (vgl. Gemeinderatsprotokoll vom 18. August 1999, „Informationen“).

Ursula Marxer, Heuwies 131, 9486 Schaanwald, wurde als Mitarbeiterin im Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch angestellt (vgl. Gemeinderatsprotokoll vom 18. August 1999, und vom 29. September 1999, jeweils unter „Informationen“).

### 2. Renovation Reberastrasse 10: voraussichtliche Kostenüberschreitung

Das zuständige Architekturbüro Ospelt + Kieber AG, Schaan, sowie der Bauausschuss Brunhart-Haus, halten in ihrem Protokoll vom 28. September 1999 fest, dass der Gesamtkostenrahmen aus heutiger Sicht um ca. CHF 100'000.-- überschritten wird. Der Gemeinderat ist diesbezüglich zu verständigen, jedoch soll, da diese Zahl noch nicht definitiv ist, auf einen Nachtragskredit vorläufig noch verzichtet werden.

Der Gemeinderat wird durch den zuständigen Architekten Edwin Ospelt sowie die Gemeindebauverwaltung über die Gründe informiert:

- Zum einen sei die Fluchtsituation in den oberen Stockwerken „katastrophal“: man habe Verbesserungsmöglichkeiten suchen müssen, und diese mit einer Nottreppe auch gefunden.
- Zum anderen sei „viel zum Vorschein gekommen“, was auch noch gemacht werden müssen.

Seitens des Architekten wird auch angesprochen, dass ein Problem mit dem Gipsermeister Roman Hermann bestehe, und zwar hinsichtlich Termine, Ausführungsart sowie des Gerüsts. Es wird festgehalten, dass enge Termine bestünden, und heute eine Lösung gefunden werden müsse.

Der Gemeinderat ist einstimmig (12 Anwesende) der Ansicht, dass der Werkvertrag durch Roman Hermann einzuhalten sei. Es sei eine Frist zu setzen bis Freitag, den 05. November 1999. Falls Roman Hermann sich nicht bereit erkläre, gemäss Werkvertrag seine Arbeiten durchzuführen, werde ihm dieser sowie ein weiterer Auftrag an diesem Gebäude entzogen, und die Aufträge an eine andere Firma vergeben.

**3. Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung**

Walter Wachter (FL) wird einstimmig als weiteres Mitglied in diese Arbeitsgruppe bestimmt, Ernst Risch wird ebenfalls einstimmig zum Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe ernannt (die Kandidaten jeweils im Ausstand).

**4. Spiegel beim „Pöstle“, Baustelle Zollstrasse**

Es wird erwähnt, dass der Spiegel vis-à-vis des „Pöstle“ immer noch nicht angebracht sei. Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, dieses Problem umgehend zu lösen. Auch die Radfahrer-Situation bei der Zollstrassen-Baustelle wird als unbefriedigend angesehen, hier solle ebenfalls raschmöglichst eine Lösung geschaffen werden.

---

Schaan, 17. November 1999

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher